



## Protokoll

### Einwohnergemeinde Ordentliche Gemeindeversammlung

Montag, 12. Juni 2017, 20:00 - 22:15 Uhr  
im Turnhalle Herrenschwanden

Vorsitz: Stähli Robert, Versammlungsleiter

Gemeinderat: Walther Werner (Präsident), Ressortvorsteher Präsidiales und Entwicklung  
Grosjean-Sommer Christoph (Vizepräsident), Ressortvorsteher Finanzen  
Bürki Aebischer Christoph, Ressortvorsteher Bildung  
Müller Adrian, Ressortvorsteher Soziales, Kultur und Sport  
Tschanz Hans, Ressortvorsteher Bau und Betriebe

Protokollführung: Bieri Martin

#### Traktandenliste

1. Jahresrechnung 2016; Genehmigung
2. Ausgleich von Planungsmehrwerten
  - a. Beratung und Beschlussfassung des Reglements über den Ausgleich von Planungsmehrwerten
  - b. Beratung und Beschlussfassung der Änderung des Reglements über die Verwendung von Infrastrukturleistungen der Grundeigentümer
3. Strassensanierungsprojekte; Projekt- und Kreditgenehmigungen
  - a. Leutschenstrasse; Abschnitt Reservoir – Rain
  - b. Diemerswilstrasse; Abschnitt Oberlindach - Gemeindegrenze zu Diemerswil
4. Orientierungen
5. Verschiedenes

- Stimmzähler:
- Lars Guggisberg, Kirchlindach
  - Andrea Walther, Herrenschwanden
- Stimmberechtigt: Sind gemäss Stimmregisterabschluss vom: 12.06.2017
- Anzahl stimmberechtigte Frauen in Gemeindeangelegenheiten 1'174
- Anzahl stimmberechtigte Männer in Gemeindeangelegenheiten 1'098
- Total** **2'272**
- Anwesend: Der Vorsitzende macht auf die Bestimmungen betreffend das Stimmrecht (Art. 35 der Gemeindeordnung der Gemeinde Kirchlindach aufmerksam:
- "Stimmberechtigte in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Kirchlindach wohnhaft sind."
- Das Stimmrecht wird (ausgenommen Gäste) niemandem streitig gemacht.
- Die von den Stimmzählern vorgenommene Zählung der Stimmberechtigten ergibt:
- Anwesende Stimmberechtigte 109 (4.8 %)
- Gäste:
- Bieri Martin, Gemeindeglied, Gemeindeverwaltung
  - Kaderli Claudio, Lernender Gemeindeverwaltung
  - Läderach Thomas, Finanzverwalter, Gemeindeverwaltung
  - Steiner Michelle, Sachbearbeiterin, Gemeindeverwaltung
  - Ribl André, Bauverwalter, Gemeindeverwaltung
  - Rösch Simon, Sachbearbeiter AHV-Zweigstelle
  - Kurz Kim, Sachbearbeiterin, Bauverwaltung
  - Oprandi Roberto, Bern, Grundeigentümer in der Gemeinde
- Presse:  
Keine Vertretung. Herr Schaad, Berner Zeitung hat sich entschuldigt.
- Verfahrensfehler / Rügepflicht: Der Vorsitzende weist die Anwesenden auf folgenden Sachverhalt hin:
- Stellt eine stimmberechtigte Person während dieser Versammlung Verfahrensfehler fest, hat sie das Präsidium sofort auf diese hinzuweisen.
- Unterlässt sie einen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht (Art. 49a des Gemeindegesetzes).

**1 Jahresrechnung 2016; Genehmigung**

**Referent: Christoph Grosjean**

**BERICHTERSTATTUNG - JAHRESRECHNUNG**

**1.1 Bericht**

**1.1.1 Allgemeines**

Die Jahresrechnung 2016 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt. Zum Einsatz gelangte das EDV System der Firma Dialog AG. Für die Rechnungslegung ist Thomas Läderach, Finanzverwalter, zuständig.

Christoph Grosjean berichtet, dass die Umstellung dank der guten Arbeit des Finanzverwalters reibungslos funktioniert hat.

**1.1.2 Ergebnisse**

Nach HRM2 werden 3 verschiedene Rechnungsergebnisse ausgewiesen. Genehmigt werden muss das Gesamtergebnis. Dieses ist die Summe der Teilergebnisse „Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)“, „Spezialfinanzierung Wasser“, „Spezialfinanzierung Abwasser“ und „Spezialfinanzierung Abfall“.

<b>Ergebnisse</b>		<b>Rechnung</b>	<b>Budget</b>
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>CHF</b>	<b>695'473.76</b>	<b>- 90'101</b>
davon			
Allgemeiner Haushalt	CHF	527'152.53	- 71'858
<b>Spezialfinanzierungen total</b>	<b>CHF</b>	<b>168'321.23</b>	<b>- 18'243</b>
Spezialfinanzierung Wasser	CHF	+ 110'277.56	+ 62'042
Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	- 6'142.23	- 87'565
Spezialfinanzierung Abfall	CHF	+ 64'185.90	+ 7'280

**1.1.3 Budget, Steueranlage und Gebührensätze**

Das Budget für das Jahr 2016 mit einem Aufwandüberschuss allgemeiner Haushalt von CHF 71'858.00 wurde von der Gemeindeversammlung am 30.11.2015 mit folgenden Ansätzen beschlossen:

<b>Gemeindesteueranlage</b>	1,50 Einheiten	
<b>Liegenschaftssteuer</b>	1,0 % des amtlichen Wertes	
<b>Wehrdienstpflichtersatz</b>	4 % der Staatssteuern, maximal CHF 450.00	
<b>Hundetaxe</b>	CHF 100.00 je Tier	
<b>Wassergebühren</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Jährliche Grundgebühr CHF 2.50 pro BW (exkl. 2,5 % MwSt)</li> <li>Verbrauchsgebühr CHF 1.70 pro m<sup>3</sup> (exkl. 2,5 % MwSt)</li> <li>Jährliche Löschgebühr CHF 2.50 pro 100 m<sup>3</sup> umbauter Raum (exkl. 2,5 % MwSt)</li> </ul>	
<b>Abwassergebühren</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Jährliche Grundgebühr CHF 3.00 pro BW (exkl. 8,0 % MwSt)</li> <li>Verbrauchsgebühr CHF 1.70 pro m<sup>3</sup> (exkl. 8,0 % MwSt)</li> <li>Jährliche Regenabwassergebühr CHF 50.00 pro 150 m<sup>2</sup> Fläche (exkl. 8,0 % MwSt)</li> </ul>	

<b>Abfallgebühren</b>	• Grundgebühr CHF 90.00 pro Wohnung	(exkl. 8,0 % MwSt)
	• Grundgebühr Gewerbe	(exkl. 8,0 % MwSt)
	- Kleinbetriebe max. ein/e Beschäftigte/r	CHF 45.00
	- Kleinbetriebe 2-10 Beschäftigte	CHF 90.00
	- übriges Gewerbe	CHF 180.00
	• Container Jahrespauschale	CHF 1'750.00 (inkl. 8,0 % MwSt)
	• Container Einzelleerung	CHF 35.00 (inkl. 8,0 % MwSt)
	• Gebührenmarke Kehricht und Sperrgut pro Stück	CHF 1.90 (inkl. 8,0 % MwSt)

*Die Säcke und Gebinde sind wie folgt mit Marken zu versehen:*

bis max. 17 Liter	½ Marke
bis max. 35 Liter / Sperrgut bis max. 15 kg	1 Marke
bis max. 70 Liter / Sperrgut bis max. 30 kg	2 Marken
bis max. 110 Liter / Sperrgut bis max. 50 kg	3 Marken

#### 1.1.4 Erfolgsrechnung

##### Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von **CHF 695'473.76** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von **CHF 90'101**.

Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 785'574.76.

##### Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Der Allgemeine Haushalt schliesst nach Vornahme der systembedingten zusätzlichen Abschreibungen von CHF 371'028.66 mit einem Bilanzüberschuss (Ertragsüberschuss) von CHF 527'152.53 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 71'858. **Die grössten Abweichungen ergeben sich durch Mehreinnahmen bei den Steuern (u.a. Vorjahressteuern natürliche und juristische Personen und aperiodische Steuern natürliche Personen) sowie Minderaufwand im Bereich der Gemeindestrassen.**

Die Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt (Sachgruppengliederung).

##### Personalaufwand

Der Personalaufwand ist CHF 33'852 tiefer als budgetiert. Weniger Sitzungsgelder und Entschädigungen an Behördenmitglieder, weniger Sold und Ausbildungskosten bei der Feuerwehr sind die hauptsächlichen Gründe dafür.

##### Sachaufwand

Der Sachaufwand liegt CHF 251'925 unter dem Budget. Grund sind geringere Sachaufwendungen beim Betriebs- und Verbrauchsmaterial, den Drucksachen sowie Dienstleistungen Dritter, insbesondere im Bereich 6150 Gemeindestrassen.

##### Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen (Art. T2-4 Abs 1 Ziff. 1. bis 4., Übergangsbestimmungen GV) beträgt CHF 3'259'986.80 und wird innert 16 Jahren (CHF 203'749/Jahr) abgeschrieben.

##### Neue Abschreibungen nach Anlagebuchhaltung

Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer inkl. der spezialfinanzierten Bereichen betragen CHF 19'185, budgetiert waren CHF 19'100.

**Systembedingte zusätzliche Abschreibungen** (Art. 84 GV) müssen vorgenommen werden, wenn der Allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Im Rechnungsjahr 2016 mussten CHF 371'028.66 systembedingte zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden.

**Transferaufwand**

Der Transferaufwand liegt mit CHF 6'112'926 um CHF 11'703 unter dem Budget.

**Fiskalertrag**

Die Einnahmen aus Steuern liegen CHF 676'798 über dem budgetierten Betrag.

**Mehreinnahmen:**

Einkommenssteuern natürliche Personen	CHF 527'770	davon Vorjahressteuern CHF 177'300
Quellensteuern	CHF 22'181	
Gewinnsteuern juristische Personen	CHF 290'301	davon Vorjahressteuern CHF 202'917
Grundstückgewinnsteuern/Sonderveranlagungen	CHF 162'285	

**Finanzertrag**

Der Finanzertrag beträgt CHF 282'108 und liegt CHF 5'378 über dem budgetierten Betrag.

**Ausserordentlicher Ertrag**

Der ausserordentliche Ertrag liegt mit CHF 268'390 CHF 15'265 über dem Budget.

**Finanz- und Lastenausgleich**

Lastenausgleich neue Aufgabenteilung  
CHF 527'635, Budget CHF 533'000  
Ausgleichsleistung Disparitätenabbau  
CHF 358'379, Budget CHF 366'000

**1.1.5 Spezialfinanzierungen****SF Wasserversorgung**

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 110'277.56 ab (Budget CHF 62'042).

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 636'559.61 (Konto: 29001.01).

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 472'662.07.

Die Spezialfinanzierung Übertragung Verwaltungsvermögen SF Wasserversorgung beträgt nach der Entnahme eines 16zehntels CHF 3'271'875.00.

**SF Abwasserentsorgung**

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 6'142.23 ab (Budget 87'565).

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 1'317'839.33 (Konto: 29002.01).

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 1'620'230.89.

**SF Abfallentsorgung**

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 64'185.90 ab (Budget 7'280).

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfallentsorgung beträgt CHF 364'860.13 (Konto: 29003.01).

**1.1.6 Übrige Spezialfinanzierungen (SF) mit Gemeindereglement****SF Liegenschaften Finanzvermögen**

Mit der Einlage in die SF Liegenschaften Finanzvermögen von CHF 72'929 und der Entnahme des Liegenschaftsunterhalts im Jahre 2016 von CHF 50'265.17 erhöht sich die Verpflichtung (Vorschuss) gegenüber dem Allgemeinen Haushalt auf CHF 342'402.18 (Konto: 29300.01)

**SF Infrastrukturbeiträge**

Mit der Einlage in die SF Infrastrukturbeiträge von CHF 854'098.60 erhöht sich die Verpflichtung (Vorschuss) gegenüber dem Allgemeinen Haushalt auf CHF 2'394'784.95.

### 1.1.7 Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 1'449'012.71 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen im Betrag von CHF 1'570'000.

### 1.1.8 Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2016 CHF 21'572'957.81 (Vorjahr: CHF 16'033'379.63). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 16'081'182.25 (Vorjahr: CHF 11'767'682.78). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Erhöhung von CHF 4'313'500. Der grösste Teil der Erhöhung ergibt sich durch die nach HRM2 obligatorische Neubewertung des Finanzvermögens im Betrag von CHF 3'889'067.00.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2016 CHF 5'491'775.56 (Vorjahr: CHF 4'265'696.85, was einer Zunahme von CHF 1'226'078.71 entspricht.

Das Fremdkapital ist von CHF 4'734'171.24 auf CHF 3'562'825.02 zurückgegangen. Die Abnahme ergibt sich vor allem aus der Veränderung der Rückstellungen im Bereiche der Steuern.

Das Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31.12.2016 CHF 18'010'132.79 (Vorjahr CHF 11'299'208.39.) Die Erhöhung ist u.a. auf die Neubewertung des Finanzvermögens sowie die Einlagen in die Spezialfinanzierungen zurückzuführen.

Das massgebende Eigenkapital (299) beläuft sich auf CHF 3'162'116.47 (Vorjahr: CHF 2'634'963.94).

### 1.1.9 Nachkredite

Es werden nur Nachkredite grösser CHF 3'000.00 aufgeführt.

Total: CHF 1'631'721.80

Inkl. zusätzliche gesetzliche Abschreibungen, Einlagen in Spezialfinanzierungen und weitere gesetzlich oder reglementarisch gebundene Ausgaben.

davon:

gebunden CHF 1'459'622.61

GR Kompetenz CHF 172'099.19

zu beschliessen GV CHF 0

### 1.2 Spezialfinanzierungen

(gebührenfinanzierte Bereiche Art. 30 Bst. b FHDV)

#### SF Wasserversorgung

	Rechnungsjahr CHF	Budget CHF
Erfolg	110'277.56	62'042.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2016	668'567.40	
Bestand Werterhalt per 31.12.2016	472'662.07	
Eigenkapital SF per 31.12.2016	636'559.61	

#### SF Abwasserentsorgung

	Rechnungsjahr CHF	Budget CHF
Erfolg	- 6'142.23	- 87'565.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2016	179'599.65	
Bestand Werterhalt per 31.12.2016	1'620'230.89	
Eigenkapital SF per 31.12.2016	1'317'839.33	

**SF Abfallentsorgung**

	Rechnungsjahr CHF	Budget CHF
Erfolg	64'185.90	7'280.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2016	6'883.00	
Eigenkapital SF per 31.12.2016	364'860.13	

**1.3 Erfolgsrechnung**

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufw and	Ertrag	Aufw and	Ertrag	Aufw and	Ertrag
0	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>1'453'802.76</b>	<b>455'389.25</b>	<b>1'462'094.00</b>	<b>450'400.00</b>	<b>1'461'366.35</b>	<b>509'882.15</b>
	Netto Aufw and		998'413.51		1'011'694.00		951'484.20
1	<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>400'742.25</b>	<b>346'040.55</b>	<b>408'860.00</b>	<b>307'400.00</b>	<b>400'364.75</b>	<b>307'609.50</b>
	Netto Aufw and		54'701.70		101'460.00		92'755.25
2	<b>Bildung</b>	<b>2'622'960.06</b>	<b>388'555.40</b>	<b>2'596'967.00</b>	<b>346'260.00</b>	<b>2'616'611.26</b>	<b>384'169.60</b>
	Netto Aufw and		2'234'404.66		2'250'707.00		2'232'441.66
3	<b>Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>	<b>192'324.90</b>	<b>7'458.50</b>	<b>199'680.00</b>	<b>5'200.00</b>	<b>180'789.66</b>	<b>6'107.05</b>
	Netto Aufw and		184'866.40		194'480.00		174'682.61
4	<b>Gesundheit</b>	<b>10'456.10</b>		<b>7'950.00</b>		<b>10'853.60</b>	
	Netto Aufw and		10'456.10		7'950.00		10'853.60
5	<b>Soziale Sicherheit</b>	<b>2'614'296.68</b>	<b>436'868.10</b>	<b>2'625'755.00</b>	<b>432'500.00</b>	<b>2'425'786.41</b>	<b>289'831.41</b>
	Netto Aufw and		2'177'428.58		2'193'255.00		2'135'955.00
6	<b>Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>1'044'615.97</b>	<b>69'130.30</b>	<b>1'204'992.00</b>	<b>64'800.00</b>	<b>1'000'335.20</b>	<b>390'026.56</b>
	Netto Aufw and		975'485.67		1'140'192.00		610'308.64
7	<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>3'230'850.55</b>	<b>3'055'613.90</b>	<b>2'516'820.00</b>	<b>2'333'490.00</b>	<b>1'891'555.14</b>	<b>1'694'198.13</b>
	Netto Aufw and		175'236.65		183'330.00		197'357.01
8	<b>Volkswirtschaft</b>	<b>6'117.65</b>	<b>137'854.95</b>	<b>7'170.00</b>	<b>128'500.00</b>	<b>7'002.55</b>	<b>127'266.10</b>
	Netto Ertrag		131'737.30		121'330.00		120'263.55
9	<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>2'338'717.83</b>	<b>9'017'973.80</b>	<b>1'414'350.00</b>	<b>8'304'230.00</b>	<b>1'825'456.22</b>	<b>8'575'747.77</b>
	Netto Ertrag		6'679'255.97		6'889'880.00		6'750'291.55

**Kommentar**

0 Allgemeine Verwaltung

Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'453'802.76	455'389.25	1'462'094	450'400	1'461'366.35	509'882.15
<b>Nettoaufwand</b>	<b>998'413.51</b>		<b>1'011'694</b>		<b>951'484.20</b>

Funktion	Bemerkungen
0120	Minderausgaben im Bereich Sitzungsgelder/Entschädigungen
0290	Minderausgaben im Bereich Unterhalt Verwaltungsliegenschaften

1 öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertra
400'742.25	346'040.55	408'860	307'400	400'364.75	307'609.5
<b>Nettoaufwand</b>	<b>54'701.70</b>		<b>101'460</b>		<b>92'755.2</b>

Funktion	Bemerkungen
1400	Mehreinnahmen Gebühren
1610	Minderaufwand baulicher Unterhalt Schiessanlage
1627	Kanton verzichtet auf Erhebung Beitrag Stiftung Einsatzkosten für a.o. Lagen

2 Bildung

Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertra
2'622'960.06	388'555.40	2'596'967	346'260	2'616'611.26	384'169.6
<b>Nettoaufwand</b>	<b>2'234'404.66</b>		<b>2'250'707</b>		<b>2'232'441.6</b>

Funktion	Bemerkungen
2110	Minderausgaben baulicher Unterhalt Herrenschwanden
	Minderausgaben Beiträge Kanton an die Besoldungen der Lehrkräfte
2120	Mehrausgaben Schulmaterial Spezialunterricht
	Mehrausgaben Anschaffungen Mobiliar Kirchlindach
	Minderausgaben Unterhalt Mobilien Herrenschwanden
	Mehrausgaben Beiträge Kanton an die Besoldungen der Lehrkräfte
	Mehrausgaben Schulgelder an andere Gemeinden
	Mehreinnahmen Schulgelder von anderen Gemeinden
2130	Mehreinnahmen Schülerbeiträge seitens Kanton
2170	Mehrausgaben Baulicher Unterhalt Kirchlindach

3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertra
192'324.90	7'458.50	199'680	5'200	180'789.66	6'107.0
<b>Nettoaufwand</b>	<b>184'866.40</b>		<b>194'480</b>		<b>174'682.6</b>

Funktion	Bemerkungen
	Keine

4 Gesundheit

Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertra
10'456.10	0	7'950		10'853.60	
<b>Nettoaufwand</b>	<b>10'456.10</b>		<b>7'950</b>		<b>10'853.6</b>

Funktion	Bemerkungen
4331	Mehrausgaben Schulzahnpflege



5 Soziale Sicherheit

Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertra
2'614'296.68	436'868.10	2'625'755	432'500	2'425'786.41	289'831.4
<b>Nettoaufwand</b>	<b>2'177'428.58</b>		<b>2'193'255</b>		<b>2'135'955.0</b>

Funktion	Bemerkungen
5320	Minderausgaben Ergänzungsleistungen
5458	Mehreinnahmen Beiträge Gemeinden, da Wohlen den Anteil Lastenausgleich selber abrechnet mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion und somit diesen Teil Kirchlindach überweist
5799	Minderertrag Lastenausgleich, vgl. Funktion 5458

6 Verkehr

Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertra
1'044'615.97	69'130.30	1'204'992	64'800	1'000'335.20	390'026.5
<b>Nettoaufwand</b>	<b>975'485.67</b>		<b>1'140'192.00</b>		<b>610'308.6</b>

Funktion	Bemerkungen
615	Minderausgaben Gemeindestrassen, u.a. bei Mandat Schwendimann

7 Umweltschutz und Raumordnung

Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertra
3'230'850.55	3'055'613.90	2'516'820	2'333'490	1'891'555.14	1'694'198.1
<b>Nettoaufwand</b>	<b>175'236.65</b>		<b>183'330</b>		<b>197'357.0</b>

Funktion	Bemerkungen
7900	Mehreinnahmen/-ausgaben Infrastrukturbeiträge und Einlage in Spezialfinanzierung

8 Volkswirtschaft

Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertra
6'117.65	137'854.95	7'170	128'500	7'002.55	127'266.1
<b>131'737.30</b>	<b>Nettoertrag</b>	<b>121'300</b>		<b>120'263.55</b>	<b>Nettoertra</b>

Funktion	Bemerkungen
8710	Mehreinnahmen Konzessionsgebühr BKW AG

9 Finanzen und Steuern

Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertra
2'338'717.83	9'017'973.80	1'414'350	8'304'230	1'825'456.22	8'575'747.7
6'679'255.97	<b>Nettoertrag</b>	6'889'880		6'750'291.55	

Funktion	Bemerkungen	
	Mehreinnahmen	
9100.4000.01	Einkommenssteuern NP	527'77
	davon Vorjahressteuern	177'30
9100.4002.01	Quellensteuern	22'18
9100.4010.01	Gewinnsteuern juristische Personen	290'30
	davon Vorjahressteuern	202'91
9101	Grundstückgewinnsteuern/Sonderveranlagungen	162'28

Im Zusammenhang mit einer Praxisänderung, wonach nur noch die Steuerteilungen zulasten der Gemeinde für Rückstellungen berücksichtigt werden dürfen, wurde eine Korrektur der Rückstellungen um CHF 390'000 nötig.

Eine im Jahre 2012 getätigte Rückstellung im Betrag von CHF 1'500'000 für eine grosse Steuerteilung bei einer juristischen Person konnte aufgelöst werden, da die definitive Veranlagung nun erfolgt ist. Es wurden 112'355 zu viel zurückgestellt.

### 1.4 Investitionsrechnung

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	<b>Total</b>	<b>1'589'012.71</b>	<b>1'589'012.71</b>				
				Detail infolge Wechsel auf HRM2 nicht erfasst			
2	<b>Bildung</b>	<b>114'531.11</b>					
	Netto Aufwand		114'531.11				
6	<b>Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>514'879.10</b>	<b>70'000.00</b>				
	Netto Aufwand		444'879.10				
7	<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>889'602.50</b>					
	Netto Aufwand		889'602.50				
9	<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>70'000.00</b>	<b>1'519'012.71</b>				
	Netto Ertrag	1'449'012.71		1'570'000.00		1'334'909.00	

Details dazu können der Gemeinderechnung entnommen werden. Die Zahlen beinhalten insbesondere: Planung Schulhaus Herrenschwand, Investitionen im Bereiche der Gemeindestrassen inkl. Beleuchtung, Investitionen im Bereiche Wasser- und Abwasserentsorgung, Planung neue Abfallsammelstelle sowie Ortsplanung.

Christoph Grosjean weist darauf hin, dass das positive Rechnungsergebnis etwas mit Vorsicht zu betrachten ist.

Gemeinderechnung 2016 um Sondererffekte korrigiert

Überschuss Rechnung 2016	527'152
Minderaufwand Strassen	-145'638
Steuern Vorjahre NP	-177'300
Steuern Vorjahre JP	-202'917
Sonderveranlagungen/Grundstückgewinn Mehreinnahmen	-162'285
Systemänderung HRM2 Rückstellungen Teilungen Anpassung einmalig	390'000
aus Auflösung Rückstellung für Einzelfall JP	-112'355
verbleibt ein bereinigter Gewinn von	116'657
Enthaltende Abschreibungen Rechnung 2016	
altrechtlich HRM1 (über 16 Jahre)	203'749
neue Abschreibungen nach HRM2	19'185
zusätzliche systembedingte Abschreibungen HRM2	371'028
Total Abschreibungen	593'962

Das heisst also, dass nach Berücksichtigung der nicht beeinflussbaren Sondereffekte ein Gewinn von Fr. 116'657.00 verbleibt.

Weiter erklärt er, dass nach HRM2 systembedingte Abschreibungen vorgenommen werden mussten (Art. 84 Gemeindeverordnung). Dieser besagt, dass die Gemeinden zusätzliche Abschreibungen vorzunehmen haben, wenn im entsprechenden Rechnungsjahr in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

## 1.5 ANTRAG DER EXEKUTIVE

### GENEHMIGUNG:

Gemäss Art. 71 GG (170.11) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2016 der Einwohnergemeinde Kirchlindach:

ERFOLGSRECHNUNG		
Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	12'835'099.46
Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	13'530'573.22
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>695'473.76</b>
davon		
Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	10'811'442.62
Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	11'338'595.15
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>527'152.53</b>
Aufwand <b>Wasserversorgung</b>	CHF	800'131.14
Ertrag <b>Wasserversorgung</b>	CHF	910'408.70
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>110'277.56</b>

Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	965'219.58
Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	959'077.35
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>-6'142.23</b>
Aufwand <b>Abfall</b>	CHF	258'306.12
Ertrag <b>Abfall</b>	CHF	322'492.02
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>64'185.90</b>
INVESTITIONSRECHNUNG		
Ausgaben	CHF	1'519'012.71
Einnahmen	CHF	70'000.00
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>CHF</b>	<b>1'449'012.71</b>
NACHKREDITE gem. separater Tabelle	CHF	1'631'721.80
	Durch Gemeindeversammlung zu genehmigen 0.	

### **Antrag Gemeinderat**

*Der Gemeinderat hat die vorliegende Jahresrechnung mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 04. Mai 2017 gutgeheissen und beantragt der Gemeindeversammlung:*

- *Kenntnisnahme der gebundenen und in die Kompetenz des Gemeinderates fallenden Nachkredite von Fr. 1'631'721.*
- *Genehmigung der Jahresrechnung 2016 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 527'152.53.*

### **Bericht und Antrag Revisionsstelle**

Die Treuhandgesellschaft BDO hat die Jahresrechnung 2016 im Detail geprüft und empfiehlt diese zur Genehmigung.

### **Datenschutz**

Ebenso wurde die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen überprüft. Beanstandungen wurden keine angebracht.

### **Diskussion**

Martin Müller, Herrenschwanden (FDP), Mitglied Finanzkommission stellt fest, dass die Rechnung erfreulich ist. Er begrüsst, dass vom Gemeinderat die Spezialeffekte dargestellt wurden. Er bekräftigt, das Rechnungsergebnis sei entsprechend vorsichtig zur Kenntnis zu nehmen.

Weiter wird das Wort nicht verlangt.

### **Beschluss**

Die Versammlung heisst den Antrag des Gemeinderates mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme gut.

### **Zu eröffnen an:**

- Finanzverwaltung Kirchlindach

- 2**      **Ausgleich von Planungsmehrwerten**
- a. Beratung und Beschlussfassung des Reglements über den Ausgleich von Planungsmehrwerten**
  - b. Beratung und Beschlussfassung der Änderung des Reglements über die Verwendung von Infrastrukturleistungen der Grundeigentümer**

**Referent: Werner Walther**

### **Ausgangslage**

Mit der Einzonung von Grundstücken entstehen für die Grundeigentümer erhebliche Mehrwerte. Diese ergeben sich aus der Differenz zwischen dem Landwert vor der Einzonung (Nicht-Bauland) und nach der Einzonung (Bauland). Von diesem Mehrwert kommt nur ein kleiner Teil der Allgemeinheit zu Gute, indem die Verkäufe durch die Grundstücksgewinnsteuer erfasst werden. Gleiches gilt in der Regel auch bei Auf- und Umzonungen.

Gestützt auf die vom Volk 2013 angenommene Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) wurden nun auch die kantonalen Erlasse angepasst und per 1. April 2017 in Kraft gesetzt. Gemäss Art. 142 ff des revidierten kantonalen Baugesetzes (BauG) müssen die Gemeinden ein eigenes Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen erlassen, wenn sie eine Abgabe von mehr als 20% des Mehrwertes erheben wollen.

In Kirchlindach werden seit Jahren Mehrwerte abgeschöpft. Im Baureglement der Gemeinde Kirchlindach ist der Grundsatz geregelt, wonach 40 % des Mehrwertes abzuschöpfen sind. Zudem hat der Gemeinderat 2009 Richtlinien für die Erhebung der Abgaben erlassen. Der Gemeinderat will auch in Zukunft an dieser Praxis festhalten. Aufgrund von Art 142 Abs. 3 BauG müssen die Richtlinien nun durch ein Reglement ersetzt werden. Dieses Reglement ist kein Erlass im Sinne von Bauvorschriften nach Art. 58ff BauG. Das Reglement unterliegt daher keiner Mitwirkung und ist nicht vorprüfungs- und genehmigungspflichtig durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR).

### **Sachverhalt**

Gemäss Art. 142f Abs. 2 BauG sind die Erträge der Mehrwertabgabe nach Art. 5 Abs. 1 RPG zu verwenden. Vorab geht es also darum, aus der Mehrwertabgabe Massnahmen zu finanzieren, welche der Einordnung von Siedlungen, Bauten und Anlagen in die Landschaft dienen, oder welche für Massnahmen zur besseren Nutzung der brachliegenden oder ungenügend genutzten Flächen in Bauzonen und der Möglichkeiten zur Verdichtung der Siedlungsfläche dienen. Eine genaue Praxis und Auslegung dieser allgemein gehaltenen Formulierungen ist noch nicht vorhanden. Die Gelder sind in eine Spezialfinanzierung einzulegen. Für die nach den neuen Bestimmungen erhobenen Abgaben wird eine neue Spezialfinanzierung "Planungsmehrwertausgleich" geführt.

Die bisherigen Einnahmen aus Mehrwertabgaben wurden gestützt auf das Reglement über die Verwendung von Infrastrukturleistungen der Grundeigentümer vom 02.12.2002 der Einwohnergemeinde Kirchlindach zugewiesen. Einzelne Finanzierungen gemäss dem bisherigen Reglement könnten gemäss den neuen bundesrechtlichen Bestimmungen nicht mehr vom neuen Verwendungszweck gedeckt sein. Aus diesem Grund soll die bisherige Spezialfinanzierung bestehen bleiben (aktueller Bestand rund 2.4 Mio.). Entsprechend liegt das überarbeitete Reglement ebenfalls zur Beratung und Beschlussfassung vor.

### **Erklärungen zu einzelnen Bestimmungen**

Im vorliegenden Reglement ist neu die Bestimmung (Art. 4 Abs. 2) enthalten, wonach der Prozentsatz der Mehrwertabgabe höher als 40% ausfällt, wenn die Planung später als fünf Jahre nach der Einzonung realisiert wird. Damit will man die Grundeigentümer veranlassen, die eingezonten Flä-

chen möglichst rasch mit einer Planung zu belegen und das Land nicht zu horten. Geringfügige Einzonungen bis zu einer Freigrenze von CHF 20'000 fallen nicht in die Abgabepflicht. Dieser Betrag ist nicht veränderbar, da er in der kantonalen Gesetzgebung abschliessend fixiert ist.

Die Mehrwertabgabe wird dann fällig, wenn der planungsbedingte Mehrwert durch Überbauung oder durch Veräusserung realisiert wird. Bei teilweiser Überbauung oder Veräusserung des Landes wird die Abgabe anteilmässig fällig.

Aufgrund der Änderungen des kantonalen Baugesetzes sind Mehrwertabgaben neu durch die Gemeinde zu verfügen. Die Mehrwertabgaben können zwischen Grundeigentümer und Gemeinde nicht mehr wie bisher in einem Vertrag geregelt werden.

Bei Auf- und Umzonungen beträgt die Abgabe 30 % des Mehrwerts. Kleinere Mehrwerte durch Verkleinerung von Grenzabständen oder kleine Masserhöhungen sollen nicht unter die Abgabepflicht fallen. Damit soll ein unverhältnismässiger Aufwand für die Ermittlung des Mehrwertes (Schätzungen) und die Durchführung des Verfahrens vermieden werden. Daher soll eine Freigrenze bei Um- und Aufzonungen von CHF 100'000.- gelten. Gar keine Freigrenze oder eine tiefe Freigrenze führt dazu, dass die betroffenen Eigentümer unter Umständen gar kein Interesse an einer Aufzonung mehr haben und sich dagegen auf politischem Weg oder mit Rechtsmitteln wehren. Die eigentlich beabsichtigte raumplanerische Verdichtung wird dadurch erschwert statt herbeigeführt. Da eine bauliche Verdichtung raumplanerisch erwünscht ist, gelten bei Um- und Aufzonungen ein tieferer Prozentsatz und eine höhere Freigrenze als bei Einzonungen.

### Beispiele

Es handelt sich hier um unverbindliche Durchschnitts- oder Schätzzahlen, welche keine Verbindlichkeit haben. Schätzungen durch entsprechende Spezialisten müssten im konkreten Fall vorgenommen werden. In Kirchlindach kann davon ausgegangen werden, dass in der normalen Bauzone die Ausnützungsziffer im Rahmen der letzten Ortsplanungsrevision aufgehoben wurde, und aktuell keine abgabepflichtigen Parzellen vorhanden sind. Bei wesentlichen Veränderungen in Gebieten für welche eine Überbauungsordnung gilt, wäre die Abgabepflicht im Rahmen der entsprechenden Planungsmassnahmen zu überprüfen. Dies würde auch bei Um- oder Aufzonungen im Rahmen einer kommenden Ortsplanungsrevision gelten. Für solche Fälle dienen die nachfolgenden Beispiele zur Illustration.

#### Fall 1: Landwirtschaftszone in Wohnzone (Einzonung)

Abgabesatz	40%
Wert Landwirtschaftsland	CHF 10.- / m <sup>2</sup>
Wert Wohnzone W2	CHF 700.- / m <sup>2</sup>
Mehrwert pro m <sup>2</sup>	CHF 690.-
Parzellengrösse	1'000 m <sup>2</sup>
Mehrwert	CHF 1'000 m <sup>2</sup> x CHF 690.- = CHF 690'000.-
Es erfolgt eine Mehrwertabgabe, da die Freigrenze von CHF 20'000.- überstiegen wird.	
Mehrwertabgabe	CHF 690'000 CHF x 40%- = CHF <u>276'000.-</u>
Betrag für Gemeinde (90%)	CHF 248'400.-
Betrag für Kanton (10%)	CHF 27'600.-

#### Fall 2: Wohnzone; Erhöhung der Masse, welche ein zusätzliches Geschoss ermöglichen

Abgabesatz	30%
Wert Wohnzone	CHF 600.- / m <sup>2</sup>
Wert Wohnzone neu	CHF 800.- / m <sup>2</sup>
Mehrwert pro m <sup>2</sup>	CHF 200.-

Parzellengrösse	1'000 m <sup>2</sup>
Mehrwert	1'000 m <sup>2</sup> x CHF 200.- = CHF 200'000.-

Es erfolgt eine Mehrwertabgabe, da die Freigrenze von CHF 100'000.- überstiegen wird.

Mehrwertabgabe	CHF 200'000.- x 30% = CHF <u>60'000.-</u>
Betrag für Gemeinde (90%)	CHF 54'000.-
Betrag für Kanton (10%)	CHF 6'000.-

#### Fall 3: Wohnzone, bessere Überbaubarkeit mit neuen Grenzabständen

Abgabesatz	30%
Wert Wohnzone	CHF 600.- / m <sup>2</sup>
Wert Wohnzone neu	CHF 680.- / m <sup>2</sup>
Mehrwert pro m <sup>2</sup>	CHF 80.-
Parzellengrösse	1'000 m <sup>2</sup>
Mehrwert	1'000 m <sup>2</sup> x CHF 80.- = CHF 80'000.-

Es erfolgt keine Mehrwertabgabe, da die Freigrenze von CHF 100'000.- nicht überstiegen wird.

#### Fall 4: Gewerbezone in Wohnzone

Abgabesatz	30%
Wert Arbeitszone	CHF 250.- / m <sup>2</sup>
Wert Wohnzone W5	CHF 700.- / m <sup>2</sup>
Mehrwert pro m <sup>2</sup>	CHF 450.-
Parzellengrösse	1'000 m <sup>2</sup>
Mehrwert	1'000 m <sup>2</sup> x CHF 450.- = CHF 450'000.-

Es erfolgt eine Mehrwertabgabe, da die Freigrenze von CHF 100'000.- überstiegen wird.

Mehrwertabgabe	CHF 450'000.- x 30% = <u>CHF 135'000.-</u>
Betrag für Gemeinde (90%)	CHF 121'500.-
Betrag für Kanton (10%)	CHF 13'500.-

Der Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Reglements wird durch den Gemeinderat bestimmt.

#### **Mitbericht Finanzabteilung**

Die altrechtlichen Mehrwertabschöpfungen können bis zum vollständigen „Verzehr“ nach den bisherigen Bestimmungen verwendet werden. Hauptsächlich waren / sind dies sofortige 1:1 Investitionsfinanzierungen zu Lasten der Spezialfinanzierung (SF). Dadurch werden die Investitionen durch die gleichzeitige Entnahme aus der SF sofort abgeschrieben. Diese legalisierte Praxis steht im Widerspruch zu den Grundsätzen der Abschreibungen nach jeweiliger Nutzungsdauer.

Da die konkreten Regelungen für „neurechtliche“ Spezialfinanzierungen Mehrwertabschöpfung noch nicht abschliessend bekannt sind, kann zu den zulässigen Entnahmen noch keine Aussage gemacht werden. Auch aus diesem Grund ist die Führung der bisherigen und neuen Einnahmen in zwei getrennten Spezialfinanzierungen sinnvoll.

Werner Walther weist darauf hin, dass das Reglement aus Sicht des Gemeinderates dringend erlassen werden sollte. Insbesondere bei den Überbauungsordnungen Aarematte und Thalmatte liegen seit längerer Zeit Begehren von Grundeigentümern zur Aufhebung der Ausnützungsziffer vor. Damit die neu zu definierenden Bestimmungen künftig in der Gemeinde rechtsgleich zur Anwendung gelangen können, möchte der Gemeinderat das Reglement möglichst umgehend in Kraft setzen können.

Der anwesende Rechtsberater des Gemeinderates, Herr Urs Eymann, Bern, ergänzt seinerseits: Die Gemeinden können nebst den Abgabesätzen und der Freigrenzen keine wesentlichen Bestim-

mungen festlegen.

Er informiert, welche Gemeinden bereits Bestimmungen erlassen haben. Der Vorschlag des Gemeinderates liegt dabei in einem guten Mittelfeld der übrigen Gemeinden.

Die bisherige Spezialfinanzierung soll erhalten werden (Anpassung des bisherigen Reglements). Mit den neuen Bestimmungen sollen die Vor- und Nachteile von Ein- und Aufzonungen ausgeglichen werden können. Die gemäss neuem Reglement erhobenen Abgaben würden in einer neuen Spezialfinanzierung eingelegt. Die Gelder können nur zweckgebunden für raumplanerische Massnahmen, Entschädigungen aus materieller Enteignung. Mit den Planungsmehrwertabschöpfung will man eine Gerechtigkeit herbeiführen. Mit Raumplanung schafft man Vor- aber auch Nachteile. Nachteile entstehen insbesondere bei Auszonungen. Auch können Nutzungseinschränkungen durch beispielsweise denkmalpflegerische Einschränkungen damit entschädigt werden.

---

### Antrag des Gemeinderates:

1. **Das Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten sei zu genehmigen.**
  2. **Den Änderungen im Reglement über die Verwendung von Infrastrukturleistungen der Grundeigentümer vom 02.12.2002 sei zuzustimmen.**
- 

### Diskussion

Lars Guggisberg, Kirchlindach stellt im Namen der SVP Sektion Kirchlidach den nachstehenden Rückweisungsantrag.

Das Traktandum 2 (Ausgleich von Planungswerten) sei an den Gemeinderat **zurückzuweisen** mit folgenden Auflagen:

1. Es sei eine **öffentliche Orientierungsversammlung** durchzuführen, an welcher die Bürgerinnen und Bürger über die Spielräume der Gemeinde in diesem Bereich orientiert werden.
2. Danach sei den Bürgerinnen und Bürgern eine mindestens zwei Monate dauernde **Vernehmlassungsfrist** zu gewähren.
3. Die **Vorschläge** der Bürgerinnen und Bürger seien bei der Ausarbeitung der Reglementvorlage zu berücksichtigen.
4. Anschliessend sei das Geschäft wieder der **Gemeindeversammlung** vorzulegen.

Er begründet diesen Antrag wie folgt:

- Das Thema Ausgleich von Planungsmehrwerten wurde in den letzten Jahren mehrfach auf verschiedensten Staatsebenen diskutiert. Im Rahmen der Urnenabstimmung wurden 20 % als Mindestsatz im Raumplanungsgesetz für Einzonungen festgelegt. Es wurde zur bisherigen Gesetzgebung eine Verschärfung geschaffen. Das kantonale Recht erlaubt nun zusätzlich eine Bandbreite auch bei Auf- und Umzonungen 20 – 50 %.
- Gemeinde Kirchlindach will nun noch eine zeitliche Staffelung bei Einzonungen einführen und nach der Verschärfung des Kantons auf Gemeindeebene eine weitere Verschärfung auf Gemeindeebene auf das kantonale Maximalmass vornehmen.
- Lars Guggisberg will aktuell nicht über die politische Richtigkeit der Vorlage urteilen.
- Eine Orientierungsveranstaltung ist zwingend, da alle stark betroffen sein können. Bei anderen Geschäften wurden solche Veranstaltungen durchgeführt. Das Geschäft sei zu komplex, als dieses nun ohne weitere Informationen beschlossen wird. Die Betroffenen müssen in Erfahrung bringen können, inwiefern und in welchem Mass sie betroffen sind.
- Aktuell bestehen Unklarheiten auch auf kantonaler Ebene. Nicht zuletzt wegen der Einsprache in der Gemeinde Köniz sind im Grosse Rat zwei Motionen eingereicht worden.

Vor dem Votum von Lars Guggisberg haben sich bereits Fritz Baumann und Eduard Kiener gemeldet.



Aus diesem Grund gibt der Versammlungsleiter diesen Personen das Wort.

Fritz Baumann, Herrenschwanden (SP): Begrüsset wenn die Vorlage noch besser erklärt würde. Hin-gegen entnimmt er dem Votum von Lars Guggisberg, dass die Vorlage nicht grundsätzlich bestritten wird. Die SP begrüsst die Schaffung dieser Gerechtigkeit. Gleichzeitig würden ihn zusätzliche Infor-mationen aber auch interessieren.

Eduard Kiener, Herrenschwanden:

Lars Guggisberg wird angefragt wie der Antragspunkt: „3. Die Vorschläge der Bürgerinnen und Bür-ger seien bei der Ausarbeitung der Reglementvorlage zu berücksichtigen“ zu verstehen sei. Herr Kie-ner stellt fest, dass damit der Gemeinderat in seinen Zuständigkeiten beschnitten würde. Der Ge-meinderat muss zusammen mit den Fachleuten die Freiheit haben, der Gemeindeversammlung den aus seiner Sicht richtigen Vorschlag zu unterbreiten.

Weiter stellt E. Kiener fest, dass die nach dem bisherigen System der Gemeinde erhobenen Beträge für Infrastrukturvorhaben der Gemeinde verwendet werden dürfen. Er fragt den Anwesenden Urs Ey-mann an, ob dies künftig nicht mehr in dieser Form möglich sein wird.

Der Versammlungsleiter erklärt, dass der Rückweisungsantrag als Ordnungsantrag gilt und somit darüber abzustimmen ist. Die Behördenvertreter sowie der anwesende Urs Eymann können vor der Abstimmung noch Stellung nehmen. Damit wird vermieden, dass eine lange Diskussion geführt wer-den muss und die Vorlage ohnehin abgelehnt würde.

Auf die Frage von Robert Stähli wird diesem Vorgehen durch Stillschweigen zugestimmt.

Lars Guggisberg erklärt auf die Frage von Fritz Baumann, dass natürlich der Rat die allfälligen Eingaben würdigen muss und eine konsolidierte Meinung weitergibt.

Werner Walther informiert, dass die betroffenen Fachkommissionen einbezogen wurden und damit die Verbindung durch die Parteivertreter in die Parteien in einem gewissen Mass sichergestellt sein sollte. Im Nachhinein wäre wohl eine weitergehende Vernehmlassung sinnvoll gewesen. Andererseits weist er noch einmal darauf hin, dass nur sehr wenige Regulierungsmöglichkeiten bestehen. Die Dringlichkeit ergibt sich aus den erwünschten Änderungen bei den Überbauungsordnungen (UeO) Aarematte und Thalmatte. Der Gemeinderat will mit der raschen Umsetzung des Reglementes eine rechtsgleiche Regelung sicherstellen.

Fernand Aebersold, Herrenschwanden, meldet sich zu Wort und erklärt, dass die vorhandenen Spiel-räume genutzt werden sollen. Nebst den zwei von Herrn Eymann genannten Spielräumen besteht seiner Ansicht nach auch Spielraum beim Faktor Zeit. Verschiedene Gemeinden haben Probleme bei der Einführung und Umsetzung der Planungsmehrwerte. Ebenfalls sind im Bernischen Grossen Rat bereits 2 Motionen zu diesem Thema hängig. Er mahnt, dass es sich bei der Abschöpfung von Pla-nungsmehrwerten um ein bürgerliches Anliegen gegen staatliche Eingriffe in das private Grundeigen-tum handle. Er gibt bekannt, dass die FDP einstimmig die Unterstützung des Rückweisungsantrags der SVP beschlossen hat.

Urs Eymann erklärt, dass der Verwendungszweck recht weit verstanden werden kann. Eine genaue Definition des Gesetzeswortlautes steht noch nicht zur Verfügung. Steuerfinanzierte Infrastrukturan-lagen wie Strassen sollten aus den nach den neuen Bestimmungen einkassierten Gelder finanziert werden können. Sicher wäre dies aber nicht für die gebührenfinanzierten Anlagen wie beispielsweise Wasserversorgung und Abwasserentsorgung möglich.

Der Versammlungsleiter schliesst die Diskussion.

**Beschluss**

**Mit 87 zu 15 Stimmen wird der Rückweisungsantrag der SVP gutgeheissen.**

Urs Eymann verlässt die Versammlung.

**3 Strassensanierungsprojekte; Projekt- und Kreditgenehmigungen**  
**a. Leutschenstrasse; Abschnitt Reservoir – Rain**  
**b. Diemerswilstrasse; Abschnitt Oberlindach – Gemeindegrenze zu Diemerswil**

**Referent: Hans Tschanz**

**Ausgangslage**

Im Februar 2009 wurde das Ingenieurbüro Emch und Berger AG beauftragt, ein Konzept für die Beurteilung des Strassenzustandes mit den entsprechenden Finanzkennzahlen gemäss den dafür anzuwendenden Normen (VSS/SN 640 925a) auszuarbeiten. Bei der Beurteilung wurden 25 km Belagsstrassen und 16 km Naturstrassen auf deren Zustand überprüft und beurteilt. Im Dezember 2009 übergab das Ingenieurbüro Emch und Berger AG der Bauverwaltung das Bewertungsdossier mit den erarbeiteten Kennzahlen. Der Wiederbeschaffungswert der 25 km Belagsstrassen beträgt CHF 16'000'000.00 und für die 16 km Naturstrassen CHF 3'000.000.00. Der kurz- bis mittelfristige Investitionsbedarf von 2009 bis 2016 wurde für Belagsstrassen mit CHF 5'000'000.00 und für Naturstrassen mit CHF 850'000.00 ausgewiesen. Von diesem Investitionsbedarf wurden bis Ende 2016 in die Belagsstrassen ca. CHF 1'300'000.00 und in die Naturstrassen ca. CHF 200'000.00 investiert.

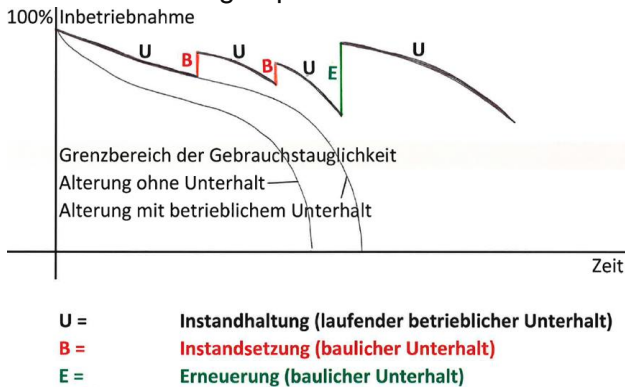
Gleichzeitig wurde als Sparmassnahme auch das Budget für den betrieblichen Strassenunterhalt wie Riss- und Oberflächensanierung gekürzt. Das hatte zur Folge, dass sich der bauliche Zustand der Belagsstrassen gegenüber dem im Konzept von Emch und Berger AG erhobenen Zustand verschlechtert hat. Der Gemeinderat hat nun unter der Mitarbeit der Kommission für Bau und Betriebe (KBB) das Thema Strassenzustand wiederaufgenommen und das Konzept von Emch und Berger AG überarbeitet. Es wurde eine Unterhaltsplanung für den betrieblichen Strassenunterhalt erstellt und eine optimierte Investitionsplanung erarbeitet. In der optimierten Investitionsplanung wurden die Anforderungen an den Strassenoberbau differenziert beurteilt. Dadurch konnten einfachere und kostengünstigere Sanierungsmassnahmen definiert werden.

Die Sanierungsprojekte für die Leutschenstrasse und die Diemerswilstrasse wurden auf Grund dieser neuen Erkenntnisse erarbeitet. Mit den geplanten Sanierungsmassnahmen werden Massnahmen, die bereits in einem Sanierungskonzept von 2002 erwähnt wurden, umgesetzt. Damit sich die Situation im Bereich des baulichen Strassenunterhalt nicht weiter verschärft, müssen die Sanierungen der Belagsstrassen nun sukzessive angegangen und umgesetzt werden.

Für das Sanierungsprogramm 2017 wurden für die Leutschenstrasse und für die Diemerswilstrasse unter Beizug des Ingenieurbüro Weber + Brönnimann AG Projekte ausgearbeitet.

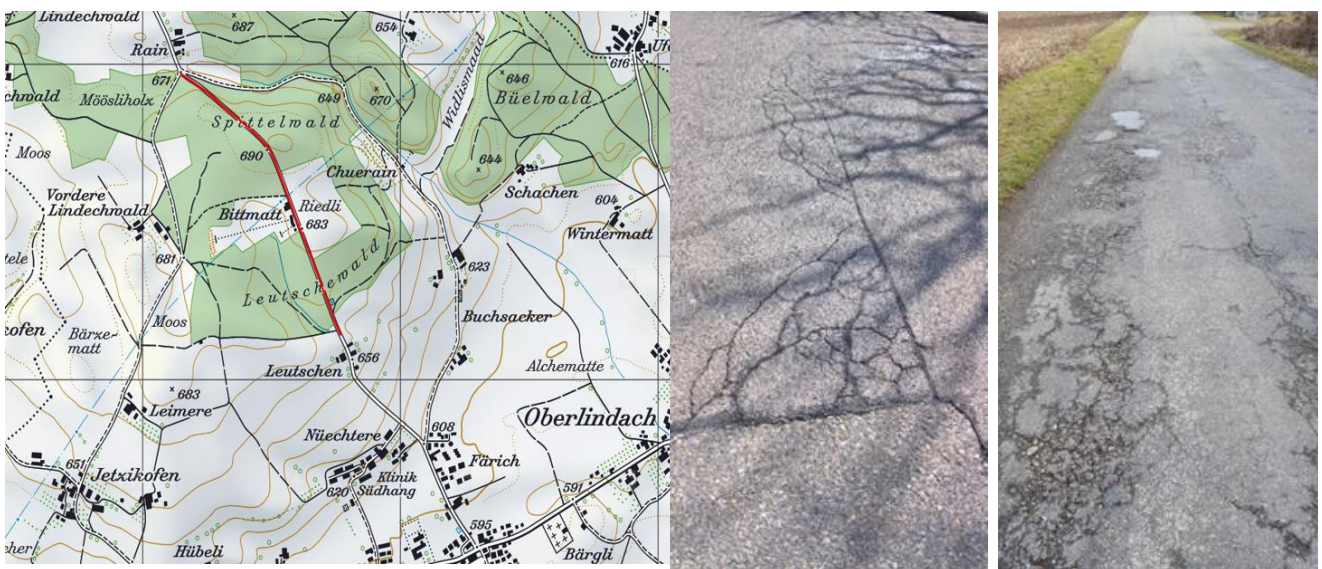
Der Gemeinderat hat die Instandstellungsprojekte konkret hinterfragt. Einige Strassen mit verschiedenen Schadensbildern wurden unter Leitung des Fachmannes Heinz Zaugg, Zaugg-Baudienstleistungen GmbH, vor Ort begutachtet. Dabei zeigte sich die Notwendigkeit der vorgeschlagenen Massnahmen. Man stellte sich auch die Frage, ob gewisse Strassenabschnitte übergeben bzw. veräussert (entwidmet) werden könnten. Davon wurde insbesondere abgesehen, da bei einem solchen Vorhaben die Gemeinde die Strassen in einwandfreiem also saniertem Zustand übergeben müssten.

Anhand der nachstehenden Grafik erläutert Hans Tschanz, wie sich ein regelmässiger Unterhalt aller Infrastrukturanlagen positiv auf die Lebensdauer auswirkt.



**Leutschenstrasse: Abschnitt Reservoir bis Rain**

In diesem Abschnitt wurde die Netzanpassung der Wasserversorgung vorgenommen. Diese Arbeiten konnten im Herbst 2016 abgeschlossen werden. Weitere Bautätigkeiten die Einfluss auf eine Belagsanierung haben könnten, sind nicht bekannt. Die Sicherheit, insbesondere von Fahrradfahrern, ist nicht mehr gewährleistet. Folgende Sanierungsmassnahmen sind vorgesehen: Vollständiger Belagsersatz auf einzelnen Abschnitten und ein Hocheinbau über die ganze Strasse.



Für diesen Abschnitt liegt ein Projekt mit Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros Weber + Brönnimann AG Bern vom 24.11.2016 vor. Es wird mit Kosten von rund CHF 400'000.00 gerechnet. Im Investitionsplan ist für die Sanierung dieses Strassenabschnittes ein Betrag von CHF 400'000.00 eingestellt.

**Diemerswilstrasse: Abschnitt Oberlindach bis Gemeindegrenze zu Diemerswil**

Im Bereich der Diemerswilstrasse sind keine neuen Werkleitungen geplant. Die Sanierung des Strassenoberbaus kann also unabhängig von anderen Werken geplant werden.

Folgende Sanierungsmassnahmen sind vorgesehen: Es wird über die ganze Strasse ein Deckbelag eingebaut. Auf dem bestehenden Belag fehlt diese Belagschicht teilweise. Aus diesem Grund ist die Sanierung eher eine Fertigstellung des Strassenoberbaues.

Es sind feine, aktuell noch nicht gut sichtbare, Risse vorhanden, welche mit der vorgeschlagenen Massnahmen in verhältnismässigem Aufwand saniert werden können.



Für diesen Abschnitt liegt ein Projekt mit Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros Weber + Brönnimann AG vom 24.11.2016 vor. Es wird mit Kosten von rund CHF 220'000.00 gerechnet. Im Investitionsplan ist für die Sanierung dieses Strassenabschnittes kein Geld eingestellt. Durch Rückstellung anderer Projekte wird der Investitionsplan jedoch nicht zusätzlich belastet.

**Kostenzusammenstellung**

Der Kostenvoranschlag basiert auf der Strassenzustandsaufnahme vom November 2016 und weist einen Genauigkeitsgrad von +/- 25 % auf.

Position	Arbeitsgattung	Leutschenstr. inkl. MwSt.	Diemerswilstr. inkl. MwSt.	Total inkl. 8 % MwSt.
1.	Baumeisterarbeiten	368'000.00	201'000.00	569'000.00
2.	Ingenieurarbeiten	8'100.00	6'500.00	14'600.00
3.	Projektleitung Seite Bauherrschaft	4'000.00	3'000.00	7'000.00
4.	Unvorhergesehenes ca. 5%	19'900.00	10'500.00	30'400.00
	<b>Total Projektkosten</b>	<b>400'000.00</b>	<b>221'000.00</b>	<b>621'000.00</b>

Mit den vorgeschlagenen Sanierungen können diese Strassenabschnitte, bezüglich baulichem Unterhalt, für die nächsten 20-30 Jahre in einem gebrauchstauglichen Zustand gehalten werden. Dies ohne weitere grössere Investitionen.

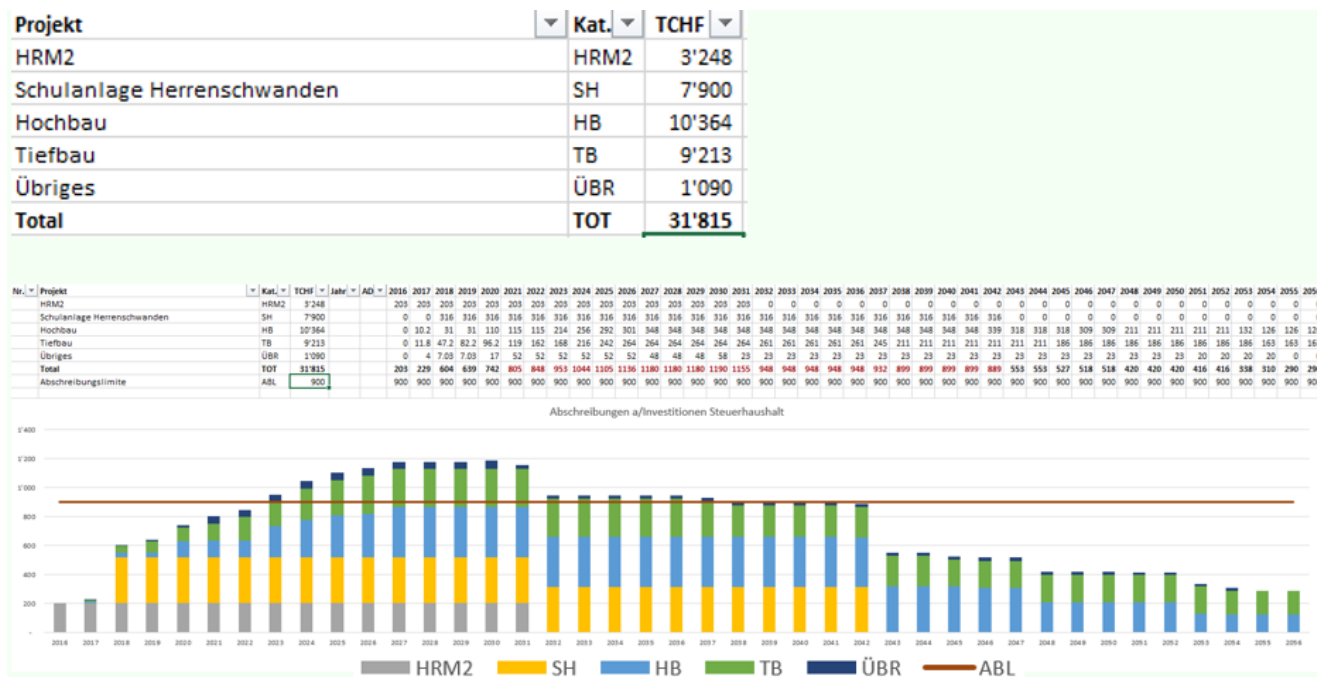
Hans Tschanz übergibt das Wort an Finanzressortvorsteher Christoph Grosjean-Sommer, zur Information über die finanziellen Folgen der Investitionen.

Christoph Grosjean informiert über die finanzielle Tragbarkeit. Auch informiert er an dieser Stelle über die ausgearbeitete Geschäftskontrolle und Ressourcenplanung. Dieses Instrument wurde in den vergangenen Monaten erarbeitet und den Parteien und den Kommissionen in die Vernehmlassung gegeben. Daraus wird ersichtlich, welche Geschäfte anstehen. Aus diesem Papier geht hervor, dass im steuerfinanzierten Haushalt in den nächsten Jahren Investitionen von Fr. 32 Mio. anstehen. Im letzten Dezember war dies noch nicht bekannt, damals seien wir von Fr. 10 Mio ausgegangen.

Es stellt sich deshalb nicht nur die Frage, wie die vorliegenden Strassenprojekte finanziert werden sollen, sondern das nun bekannte Investitionsvolumen von Fr. 32 Mio. Es ist deshalb zu prüfen, welche Auswirkungen dies auf unsere Gemeindefinanzen hat. Es wurde daher berechnet, welcher

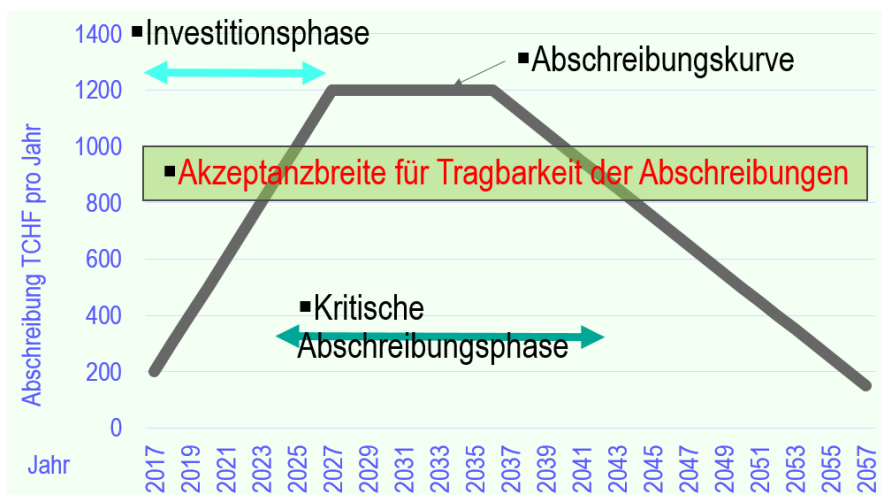


Abschreibungsbedarf insbesondere mit HRM2 und den vorgegebenen Abschreibungsdauern entsteht. Durch die Berechnung der Abschreibungen nach Lebensdauer, fallen die bisherigen Abschreibungsspitzen dahin. Ch. Grosjean zeigt dies anhand der nachstehenden Darstellung auf:



Es zeigt sich, dass der durchschnittliche Abschreibungsbedarf Fr. 900'000 beträgt (Annahme konstanter Haushalt). Dies entspricht in Etwa 2 Steuerzehnteln.

Wenn man nun den Abschreibungsbedarf im Durchschnitt auf die Abschreibungsdauern berechnet und die Einnahmen und Ausgaben der Rechnung 2016 für die Beurteilung heranzieht heisst dies, dass man einen Steuersatz von 1.6 Einheiten benötigen würde. Der Gemeinderat ist der Meinung, dies wäre tragbar.

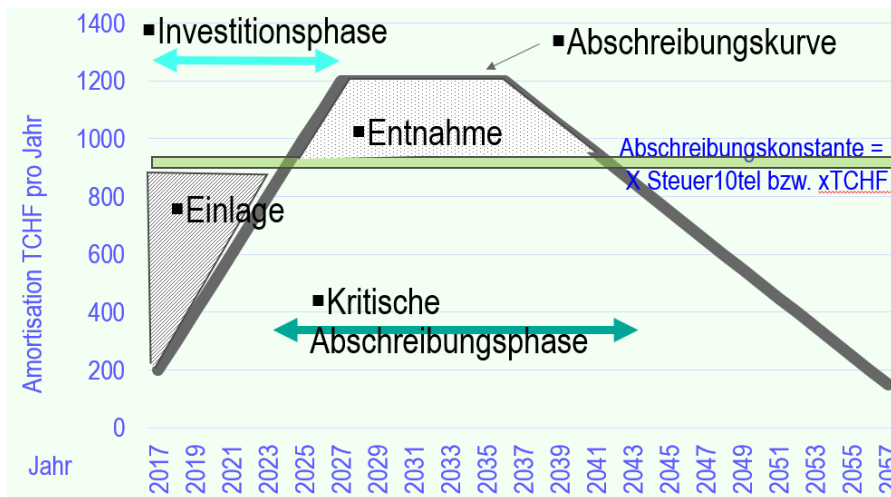


Anlässlich der letzten Gemeindeversammlung im Dezember 2016 wurde die vorgeschlagene Erhöhung der Steueranlage abgelehnt. Damals wurde von verschiedenen Versammlungsteilnehmern erklärt, dass erforderliche Erhöhungen mit den jeweiligen Investitionsprojekten bewilligt würden.

Es stellt sich die Frage, ob man in diesem Sinne den Bedarf jährlich ausfinanziert oder eine Glättung des Bedarfs vornimmt, so dass im Durchschnitt der Jahre der Abschreibungsbedarf finanziert würde. Dies würde es erforderlich machen, dass zu Beginn das Eigenkapital erhöht und dann später das

Eigenkapital wiederum reduziert würde.

Aktuell verfügt die Gemeinde Kirchlindach über ein Eigenkapital von Fr. 3.1 Mio. Seitens des Kantons wird den Gemeinden empfohlen, sie sollten über ein Eigenkapital von 3 – 5 Steuerzehnteln verfügen. Damit soll ein Ausgleich von unvorhergesehenen Verpflichtungen jederzeit möglich sein. Gestützt auf die Zahlen der Rechnung 2016 zeigt sich, dass ein Steuerzehntel rund Fr. 0,5 Mio. einbringt. Mit einer Einlage von rund Fr. 200'000 in den nächsten Jahren, könnte eine Basis gelegt werden, damit ein späterer Fehlbetrag aus dem Eigenkapital ausgeglichen werden könnte.



Ch. Grosjean ist sich klar darüber, dass es sich hierbei um eine politische Streitfrage handelt. Dieser politischen Lösungsfindung will man sich stellen. Der Gemeinderat hat der Finanzkommission einen Auftrag erteilt, Finanzierungsmodelle zu entwickeln und einen Vorschlag einzureichen.

Es kann aber festgestellt werden, dass der Investitionsbedarf grundsätzlich mit einem ausgeglichenen Abschreibungsbetrag von Fr. 900'000 und einer Steueranlage von 1.6 Einheiten nach heutigen Erkenntnissen finanzierbar wäre.

Bezüglich der beiden Strassenprojekte orientiert Ch. Grosjean, dass der Investitionsbetrag von rund Fr. 600'000 auf 40 Jahre abzuschreiben ist. Somit ist von einem jährlichen Abschreibungsbedarf / Folgekosten von rund Fr. 15'000 auszugehen.

#### Antrag des Gemeinderates

1. Sanierung Leutschenstrasse
  - 1.1. Dem Projekt Abschnitt Reservoir bis Rain sei zuzustimmen.
  - 1.2. Der erforderliche Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 400'000.00 inkl. MwSt. sei zu bewilligen.
2. Sanierung Diemerswilstrasse
  - 2.1. Dem Projekt Abschnitt Oberlindach bis Gemeindegrenze sei zuzustimmen.
  - 2.2. Der erforderliche Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 221'000.00 inkl. MwSt. sei zu bewilligen.

#### Diskussion

Rudolf Guggisberg findet es einigermaßen seltsam, dass im Rahmen der Erläuterung von zwei

Strassensanierungsprojekten eine Gesamtstrategie für die gesamte Gemeinde vorgestellt wird. Er bittet den Gemeinderat dringend, anlässlich der nächsten Gemeindeversammlung ein Geschäft zur Beratung der Gesamtfinanzstrategie zu traktandieren.

Werner Herren, Niederlindach, interessiert sich, welche Verzichtsmöglichkeiten bestehen würden, um Einsparungen vornehmen zu können.

Marc Aeberhard, Diemerswilstrasse,

- beantragt, dass die Klammerbemerkung (Ausführungen zur Geschäftsverwaltung und Ressourcenplanung) von Ch. Grosjean aus dem Protokoll gestrichen wird.
- berichtet, dass am vergangenen Samstag an der Diemerswilstrasse ein Unfall zwischen einem Milchlastwagen und einem PW geschehen sei. Glücklicherweise sei niemand verletzt worden. Der Sachschaden sei erheblich gewesen. Er befürchtet, dass durch die Verbesserung des Belags Mehrverkehr entstehen werde. Aktuell würden die Buchsi-, Diemerswil- und die Leutschenstrasse als Bypass aus dem Raum Buchiberg, Solothurn, Biel von tausenden Fahrzeugen täglich befahren. M. Aeberhard vermisst Aussagen dazu, welcher Ausbaustandard bei diesen Strassen angestrebt wird.

Er beantragt deshalb, dass auch dieses Geschäft zurückgestellt werde und mehr Informationen vorzulegen seien.

Peter Rub, Kirchlindach (FDP), stellt immer wieder fest, dass Verkehrsteilnehmer mit unverhältnismässiger Geschwindigkeit über die Leutschenstrasse Richtung Dorf hinunterfahren. Anlässlich einer früheren Gemeindeversammlung wurde diskutiert, ob die Strasse von Oberlindach Richtung Münchenbuchsee (Buchsistrasse) renaturiert werden soll, damit die Attraktivität der Strasse abnimmt und so der Durchgangsverkehr reduziert werden könnte und die Geschwindigkeiten abnehmen. In diesem Sinne würde er es begrüssen, wenn noch mehr Löcher in den Strassen vorhanden wären. Er empfiehlt Ablehnung des Geschäftes.

Hans Rüedi, Ortschaftswaben, Kirchlindach, fragt an, in welchem Jahr die Strassen erstellt wurden. Aus der Abschreibungsdauer von 40 Jahren bei Strassen geht er davon aus, dass die Strassen auch 40 Jahre lang halten sollten.

Fernand Aebersold, Herrenschwanden, berichtet, dass er die Strassenabschnitte in den letzten Wochen 3 Mal besichtigt hat. Er erachtet den Zustand der Diemerswilstrasse als gut. Entsprechend empfiehlt er Ablehnung dieses Sanierungsantrages. Die Leutschenstrasse ist an einzelnen Stellen sanierungsbedürftig. Er ist der Auffassung, dass diese Reparaturen allenfalls im Rahmen der Gemeinderatszuständigkeit bewilligt werden könnten. Daher liegen für ihn die Kosten bei der beantragten Sanierungsart nicht mehr in einem vernünftigen Rahmen. Er erachtet den Abschnitt im Bereich des Dörfli als wesentlich wichtiger.

Hans Bolzli, Kirchlindach, vertritt die Auffassung, dass sich der erste Abschnitt der Diemerswilstrasse durch das Dörfli in einem wesentlich schlechteren Zustand befinde als derjenige, welcher saniert werden soll. Dort hoppere es und es sei mit Splitt repariert worden. Gleiches berichtet er von der Buchsistrasse. Im Dezember 2014 wurde an der Gemeindeversammlung ein Antrag mit 64 zu 1 Stimme gutgeheissen, dass der Versammlung innerhalb eines Jahres ein Konzept für die Buchsistrasse vorzulegen sei. Dieses sollte enthalten, was man mit dieser Strasse machen soll. Bisher sei dieses nicht vorgelegt worden. Auch möchte er sich der Meinung anschliessen, dass zuviel über die anstehenden Investitionen gesprochen werde und kaum über das eigentliche Geschäft.

Roland Biedermann, Kirchlindach, stellt fest, dass sich die Bürger daran stören, wenn Belagsarbeiten vorgenommen werden und kurze Zeit später Leitungen im gleichen Abschnitt saniert werden müssen. Deshalb fragt er an, wie alt die Leitungen in den betroffenen Abschnitten seien.

Peter Aeberhard, Kirchlindach, fragt an, wie es sich bei der Liegenschaft Bittmatt mit der Abwasserleitung verhält. Vor dem Belagseinbau müsste die Leitung erstellt werden, wenn diese noch nicht vorhanden wäre. Er unterstützt die Sanierungsprojekte. Mit einem rechtzeitigen Deckbelagseinbau können teurere Unterhaltsmassnahmen vermieden werden. Weiter weist er z.H. von Hans Rüedi darauf hin, dass die Leutschenstrasse geteert wurde als die Schiessanlage erstellt wurde.

Streit Hanspeter, Kirchlindach, erklärt, dass er von der Diemerswilstrasse am meisten betroffen sei. Er stellt fest, dass auch die Strassenentwässerung ein wichtiges Thema sei. Sein Kulturland wird bei starken Regenfällen immer wieder in Mitleidenschaft gezogen.

Da niemand mehr das Wort verlangt, übergibt der Versammlungsleiter dem zuständigen Gemeinderat Hans Tschanz das Wort:

Hans Tschanz, erklärt, dass die Leutschenstrasse ab Reservoir (ca. Höhe Friedrich) bis Rain saniert werden soll. Unterhalb des Reservoirs erfolgen im Rahmen des vorliegenden Projektes keine Veränderungen. Die Leitungen im Strassenkörper sind noch in einem guten Zustand.

Bei der Diemerswilstrasse weist er noch einmal darauf hin, dass beim Neubau der Deckbelag noch nicht eingebaut wurde. Deshalb können nun mit dem Einbau des Deckbelags einerseits die Arbeiten vollendet aber auch die bereits vorhandenen Risse saniert werden. Verzichtet man auf diese Arbeiten muss mit bis zu einem dreifachen finanziellen Aufwand für die Instandsetzung gerechnet werden.

Hans Tschanz ist der Überzeugung, dass die beiden Strassensanierungsprojekte nötig sind. An einem Ort muss begonnen werden. Das Projekt in Oberlindach an der Diemerswil- und Buchsistrasse sind grösser und aufwändiger und benötigen daher mehr Vorbereitungszeit.

Rudolf Guggisberg fragt an, ob nun vorgesehen sei, die Ausführungen von Finanzressortvorsteher Ch. Grosjean zur Finanzstrategie aus dem Protokoll zu löschen.

Robert Stähli stellt fest, dass alles in das Protokoll aufgenommen wird.

Rudolf Guggisberg besteht darauf, dass die Versammlung darüber abstimmen kann, ob die Erläuterungen von Ch. Grosjean aus dem Protokoll zu löschen seien. Er möchte konsultativ darüber abstimmen lassen, ob anlässlich der nächsten Gemeindeversammlung in einem eigenen Traktandum über die Finanzstrategie der Gemeinde beraten werden soll.

Robert Stähli hält fest, dass der Gemeinderat die Kommissionsmitglieder und Parteien informiert hat. Man darf nicht sagen, es sei nichts gemacht worden.

Ch. Grosjean erklärt, dass im Rahmen der Budgetdebatte 2018 über die Steuerstrategie entschieden wird. Zu diesem Zeitpunkt ist auch bekannt, von welchen Investitionen auszugehen ist. Weiter erklärt er, dass er mit seinen Ausführungen die Information über die Kosten der Strassenprojekte abgegeben hat. Mit der Auflistung der bekannten Projekte sollen die Informationen bereitgestellt werden, damit über die Geschäfte entschieden werden kann. Ch. Grosjean erklärt, es sei kein Problem ob ein Geschäft bewilligt oder abgelehnt wird. Das Wichtigste sei aber, dass über die Geschäfte entschieden wird, so dass die zu erledigenden Aufgaben klar sind. Auch können Geschäfte zurückgewiesen werden. Hingegen gibt er dazu zu bedenken, dass dies den Arbeitsaufwand erhöht und dadurch das Vorwärtkommen der Gemeinde hindert. Andere Ansprüche aus der Bevölkerung sind immer wieder vorhanden und sollten ebenfalls bearbeitet werden können. Er erwartet von den Kommissionsmitgliedern, dass sie die Entscheide in den Parteien diskutieren und die Haltungen zurücktragen.

Rudolf Guggisberg, Kirchlindach, stellt fest, dass die Gemeinde kurz vor dem Entscheid über ein 10 Mio.-Projekt steht. Daher ist es genau der richtige Zeitpunkt, über die Strategie zu diskutieren.



Hans Rüedi, Ortschwaben, Kirchlindach, ist überzeugt, dass die beiden Strassensanierungsprojekte bewilligt worden wären, wenn die Orientierung nicht so ungeschickt erfolgt wäre. Die anstehenden Investitionen sind zu hoch, so dass Ausgaben nur mit der nötigen Vorsicht getätigt werden.

Eduard Kiener, Herrenschwanden, vertritt die Auffassung, dass der Gemeinderat eine Salamtaktik anwende. Vielmehr wäre nun zuerst das grosse Projekt zu bewilligen und nicht vorgängig kleinere Häppchen, wie die vorliegenden Strassensanierungen. Er erklärt, dass er der Traktandierung der Strategie gemäss Antrag Guggisberg zustimmen kann. Ohnehin werde darüber ja im Rahmen des Finanzplanes diskutiert. Diesem Thema sei dann eben mehr Beachtung zu schenken, als dies bisher geschah.

Weiter spricht er Rudolf Guggisberg an, dass ihm sicher als ehemaliger Grossrat auch bekannt sein muss, dass keine Voten aus dem Protokoll gestrichen werden können.

Rudolf Stähli fragt Rudolf Guggisberg an, ob die Diskussion zur Finanzstrategie im Rahmen der Budgetdebatte anlässlich der Gemeindeversammlung geführt werden kann.

Rudolf Guggisberg, verneint dies. Er will ein separates Traktandum, weil dies Auswirkungen auf die ganze Finanzplanung habe.

Peter Rub, Kirchlindach, beantragt, über das Geschäft sei sofort abzustimmen.

### **Beschluss**

Der Versammlungsleiter lässt über den Antrag von Rudolf Guggisberg abstimmen (Konsultativabstimmung).

**Mit 86 zu 1 Stimme wird der Antrag Guggisberg gutgeheissen. Demnach ist anlässlich der nächsten Gemeindeversammlung über die Finanzstrategie und Ressourcenplanung ein separates Geschäft zu traktandieren.**

Zum geäusserten Vorwurf der Salamtaktik nimmt Hans Tschanz Stellung:

Er weist noch einmal darauf hin, dass der Unterhalt der Strassen teurer zu stehen kommen wird als wenn nun die vorgeschlagenen Sanierungen realisiert werden.

### **Beschluss**

Versammlungsleiter Robert Stähli lässt über die beiden Sanierungsprojekte einzeln abstimmen.

- Mit 62 zu 25 Stimmen lehnt die Versammlung das Sanierungsprojekt Leutschenstrasse Reservoir – Rain ab.
- Mit 58 zu 30 Stimmen lehnt die Versammlung das Sanierungsprojekt Diemerswilstrasse ab.

Adrian Hoz, Herrenschwanden, stellt fest, dass über den Antrag von Marc Aeberhard, betr. Streichung des Votums von Ch. Grosjean, noch nicht abgestimmt worden ist.

Martin Bieri, Protokollführer, nimmt Stellung. Der Gemeinderat hat eine gesetzliche Informationspflicht zu den finanziellen Folgen eines Sachgeschäftes. Allfällige persönliche Wünsche die Namen von Votanten aus dem Protokoll zu löschen, könnten weitgehend berücksichtigt werden. Hingegen gehört die Information des Rates in das Protokoll und wird hiermit auch so aufgenommen. Es steht den Stimmberechtigten jetzt frei, dieses Vorgehen zu bemängeln (zu rügen). Wer dies tut, kann danach beim Regierungsstatthalteramt Beschwerde führen und die Angelegenheit damit überprüfen lassen.

**4 Orientierungen****0****Referent: Werner Walther****Landschaftsplanung, Schutzzonenplanung und Landwirtschaftsplanung; Information über den Stand der Arbeiten und das weitere Vorgehen**

In der Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 05. Dezember 2016 informierte der Gemeinderat über die geplante Vorgehensweise in diesem Planungsgeschäft. Zwischenzeitlich hat die vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe Gespräche mit den Landwirten der Einwohnergemeinde Kirchlindach geführt. Dabei wurden die Bedürfnisse des landwirtschaftlichen Gewerbes erhoben, um diese im Rahmen der Gesamtabwägung der diversen planerischen Anliegen in den Prozess einfließen zu lassen.

Der Gemeinderat, die Kommission für Entwicklung sowie die eingesetzte Arbeitsgruppe wurde kürzlich durch die Vertreter des beauftragten Planungsbüros über ihre Erkenntnisse informiert. Aufgrund vorhandener Erfahrungen, aktueller Entwicklungen und beabsichtigten Veränderungen auf Kantonsstufe begrüssen die Gemeindevertreter den Vorschlag der Planer, wonach diese über das weitere Vorgehen mit Kantonsvertretern beraten. Anschliessend werden die Arbeiten rasch weitergeführt. Nach wie vor ist es den Gemeindevertretern ein Anliegen, die pendente Landschaftsplanung so schnell wie möglich der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Schulhausbauten Herrenschwanden; Stand der Arbeiten**

Ein Neubauprojekt obsiegt im Submissionsverfahren für die Sanierung und die Erweiterung des Schulhauses Herrenschwanden. Die von zwei der vier Anbieter vorgeschlagene Variante bietet wirtschaftliche und betriebliche Vorteile und lässt auch während der Bauphase einen Schulbetrieb ohne Provisorien zu.

Beschwerde gegen die Ernennung des Siegerprojektes zurückgezogen

Eine eingereichte Beschwerde gegen die Ernennung des Siegerprojektes wurde zurückgezogen. Damit kann das Verfahren weitergeführt werden. Zusammen mit der Anbieterin, der Totalunternehmerin Implenia Schweiz AG, wird nun das erstplatzierte Projekt bereinigt und angepasst. Zudem ist der Vertrag auszuarbeiten. Diese Arbeiten werden noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

**Sanierung oder Neubau**

Im Rahmen des Submissionsverfahrens haben vier Totalunternehmungen Projektvorschläge für die künftige Schulanlage Herrenschwanden eingereicht. Vorgängig liess der Gemeinderat prüfen, ob die Erfordernisse an die Räumlichkeiten im bestehenden Gebäudevolumen, ergänzt mit einem Neubautrakt, zufrieden gestellt werden können. Den Anforderungen bezüglich Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit und Ökologie sollte bestmöglich Rechnung getragen werden. Daher liess der Gemeinderat den Anbietern offen, ob sie eine Sanierung und Erweiterung der bisherigen Gebäude oder eine andere Variante vorschlagen.

**Vorteile bei frei stehendem Neubauprojekt**

Das Neubauprojekt soll auf dem heutigen Sportplatz im nördlichen Parzellenteil und unweit des Kindergartens entstehen. Dies eröffnet dem Projekt und dem Betrieb neue positive Perspektiven. Während der Bauphase ist der Schulbetrieb im heutigen Schulhaus möglich. Der Neubau kann zudem

kostengünstiger und mit einer grösseren Kostensicherheit, als das angedachte Sanierungs- und Erweiterungsprojekt realisiert werden. Trotzdem liegen die Gesamtkosten über den bisherigen Annahmen. Die genauen Kosten wird der Gemeinderat nach der Projektbereinigung bekanntgeben können.

### **Künftige Nutzung des heutigen Schulhausareals als Chance**

Mit dem neuen Schulhausstandort bietet sich die Möglichkeit, den südlichen Parzellenteil neu zu nutzen. Durch Umzonung und mit einer rücksichtsvollen Planung entlang der Hangkante könnte an dieser bevorzugten Lage zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden. Damit liesse sich mittelfristig eine teilweise Refinanzierung der Baukosten verwirklichen. Der Gemeinderat wird die Möglichkeiten in den kommenden Wochen prüfen.

### **Öffentliche Ausstellung der eingereichten Projekte am 16. Mai 2017**

Am Dienstag, 16. Mai 2017, wurden die eingereichten Projekte der Bevölkerung in der Turnhalle Herrenschanzen vorgestellt. Das Siegerprojekt wird nun in der kommenden Zeit noch weiterentwickelt und überarbeitet. Aus diesem Grund wird das Projekt noch Anpassungen erfahren. Es ist dem Gemeinderat sehr wichtig, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern eine ausgereifte Vorlage zur Beschlussfassung vorzulegen.

### **Bauprojekt kaum vor Herbst an der Gemeindeversammlung**

Verschiedene Umstände haben zu Verzögerungen bei der Projektierung geführt. Auch wird die erwähnte Überarbeitung noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Aus diesen Gründen wird die Gemeindeversammlung nicht vor Herbst 2017 über das Projekt und den Baukredit abstimmen können.

### **Geschäftskontrolle und Ressourcenplanung**

Die Geschäftskontrolle dient den Behörden und der Verwaltung als Führungsinstrument. Die für die anstehenden Arbeiten benötigten Arbeitsstunden werden nach der groben Berechnung in den nächsten 5 Jahren auf rund 11'400 Stunden beziffert. Seit längerer Zeit ist bekannt, dass die personellen Ressourcen insbesondere in der Bauverwaltung ungenügend sind. Dem Infrastrukturunterhalt misst die Kommission für Bau und Betriebe sowie der Gemeinderat grosses Gewicht bei.

Finanzverwalter Thomas Läderach ist bereit, Projektarbeit zu übernehmen. Bisher durch ihn erledigte Arbeiten werden teilweise durch eine zusätzliche Sachbearbeiterin (100 %) erledigt. Diese Person wird in der Finanz- und Bauabteilung eingesetzt. Dank der Initiative von Thomas Läderach kann diese zielführende und verhältnismässig kostengünstige Organisation bis auf weiteres eingeführt werden. Nach der Aufarbeitung der aktuell überdurchschnittlichen Arbeiten soll der Stellenetat überprüft und angepasst werden.

**Referent: Hans Tschanz**

### **Grabaufhebungen; Reduktion der Aufhebungen im laufenden Jahr**

Gegen die ursprünglich vorgesehene Aufhebung von drei Grabfeldern gingen diverse kritische Stellungnahmen ein. Die Kommission für Bau und Betriebe und der Gemeinderat haben in der Folge beschlossen, in diesem Jahr einzig das Grabfeld unmittelbar hinter der Aufbahrungshalle aufzuheben. Zusammen mit einigen engagierten Gemeindebürgern wird nun das weitere Vorgehen beraten und nach einer längerfristigen Strategie gesucht.

**Referent: Werner Walther**

### **Personelle Veränderungen in der Verwaltung**

Per 01. August 2017 übernimmt der neue Schulleiter Rolf Zimmermann dieses Amt von Gabrielle

Wirth, welche auf diesen Zeitpunkt gekündigt hat.

Karin Stammbach hat per 30. Juni 2017 ihre 20 %-Anstellung als Bauinspektorin bei der Bauverwaltung gekündigt. Sie macht sich selbständig.

Selina Schafroth unterstützt im Rahmen des befristeten Vertrages seit Oktober 2016 bis 31. Juli 2017 die Bauverwaltung und die AHV-Zweigstelle.

Sara Mosimann, Sachbearbeiterin Finanzverwaltung, hat per 31. August 2017 gekündigt.

Josias Schleier, tritt per 30. September 2017 altershalber aus den Diensten für die Gemeinde Kirchlindach aus. Jos ist seit dem 01. Mai 1988 für die Gemeinde tätig. Leider weilt er aktuell in den Ferien, so dass er nicht persönlich anwesend sein kann. Josias Schleier wird bei anderer Gelegenheit gebührend verabschiedet.

**Personelle Veränderungen im Gemeinderat**

Leider musste Reto Kuster (FDP), Kirchlindach, aus gesundheitlichen Gründen seine Demission erklären. Werner Walther hat mit Reto Kuster Kontakt aufgenommen. Heute ist seine Anwesenheit nicht möglich. Es ist geplant, die offizielle Verabschiedung anlässlich der nächsten Gemeindeversammlung durchzuführen. Werner Walther dankt Reto Kuster für seine grosse Arbeit für die Gemeinde.

Er begrüsst Adrian Müller (FDP), Herrenschwanden, welcher die Nachfolge von Reto Kuster angetreten hat. Werner Walther dankt Adrian Müller für die Bereitschaft zur kurzfristigen Übernahme des Amtes.

Unter Applaus der Versammlung überreicht Werner Walther dem neuen Ratsmitglied eine Flasche Wein.

**5 Verschiedenes**

**0**

Robert Stähli weist auf folgende Veranstaltungen hin:

Di, 13.06.2017, ca. 12.30 ca. 13:30	Durchfahrt Tour de Suisse in Herrenschwanden (Uettligenstrasse); Durchfahrt der Werbefahrzeuge Durchfahrt der Fahrer
Di, 20.06.2017, 19.30 Uhr	«Metamorphouse» Einfamilienhäuser generationengerecht weiterbauen...; Gemeinde Wohlen, Reberhaus Uettligen; Einwohnerinnen und Einwohner von Kirchlindach sind herzlich eingeladen.
01.09.2017	Jungbürgerfeier
Mo., 04.12.2017, 20.00 Uhr	Gemeindeversammlung Turnhalle Kirchlindach

**Wortmeldungen**

**Schulhausbauten Herrenschwanden**

Martin Grimm, Herrenschwanden, begrüsst es sehr, dass eine Informationsveranstaltung durchgeführt wurde. Gleichzeitig hat er aber festgestellt, dass diversen Bürgern nicht klar sei, dass der Neu-

bau nicht am bisherigen Standort vorgesehen sei. Weiter habe er unterschiedliche Aussagen zum Ersatz des Rasenplatzes erhalten. Da der Neubau auf dem Rasenplatz vorgesehen sei, würde der heutige Sportplatz wegfallen.

Werner Walther bestätigt, dass der Standort noch nicht abschliessend festgelegt ist. Dies ist nun Bestandteil der Weiterbearbeitung des Siegerprojektes. Er weist darauf hin, dass das Neubauprojekt gegenüber der Sanierung und dem Neubau von Erweiterungen wesentliche Vorteile hat. Auch ist ein Neubau kostengünstiger.

Martin Grimm fragt an, ob das Projekt zonenkonform ist. Er bezweifelt, dass das Siegerprojekt auch beim vorgesehenen Standort realisierbar ist. Entsprechend sei die publizierte Visualisierung irreführend.

Werner Walther erklärt, dass kein Projekt die Bestimmungen zu der Gebäudehöhe erfüllt hat. Aktuell laufen dazu Abklärungen mit den zuständigen kantonalen Stellen. Er weist darauf hin, dass ein intensives Verfahren mit einem Juryentscheid durchgeführt und dieses Neubauprojekt auserkoren wurde.

### **Friedhof und Viehschauplatz**

Madeleine Schürer, Lindachstrasse 22, empfindet den Friedhof als ungepflegt. Es ist ein Schandfleck. Es hat viel Unkraut und der Unterhalt ist ungenügend.

Weiter weist sie darauf hin, dass auf dem Viehschauplatz seit Jahren ein Container steht. Dieser wird schon lange nicht mehr benötigt. Bei Regen läuft Wasser hinaus und stinke.

Robert Stähli: Die Voten werden aufgenommen und weiterverfolgt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Kirchlindach, 7. Juli 2017

### **EINWOHNERGEMEINDE KIRCHLINDACH**

Der Versammlungsleiter:      Der Sekretär:

Stähli Robert

Bieri Martin

### **Bescheinigung**

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2017 ist gestützt auf Art. 20 Abs. 1 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen, 20 Tage vor der Gemeindeversammlung ..... aufgelegt. Bis am Vortag der Gemeindeversammlung sind keine Einsprachen eingegangen.

Der Gemeinderat hat das Protokoll unter Vorbehalt von Art. 20 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen an der Sitzung vom .... genehmigt.

Kirchlindach,

### **GEMEINDERAT KIRCHLINDACH**

Der Präsident:                      Der Sekretär:

Werner Walther

Bieri Martin